

## **„Medienkompetenz in der Schule“**

### **Ausschreibungsunterlagen und Projektbeschreibung**

Düsseldorf, 22. August 2008

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Bedingungen für die Übersendung der Projektanträge auf der letzten Seite.**

Nach § 88 Abs. 4 Mediengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) gehört es zu den Aufgaben der LfM, die Veranstaltung, Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten einschließlich neuer Programmformen und -strukturen regelmäßig wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die Forschungsschwerpunkte orientieren sich dabei am Handlungsbedarf und am Erkenntnisinteresse der LfM.

## **I. Allgemeines**

Die LfM hat durch ein formalisiertes Verfahren sicherzustellen, dass aus der Gesamtheit der eingegangenen Anträge eine sinnvolle Auswahl getroffen wird. Die folgenden Kriterien sollen eine Entscheidungshilfe für eine angemessene Beurteilung der Anträge darstellen.

Anträge bzw. Antragsteller sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

### **1. Unabhängigkeit der forschenden Personen/Institutionen**

Die beantragenden Personen/Institutionen dürfen in den angegebenen Forschungsfeldern keine Eigen- oder Fremdinteressen vertreten, sondern müssen unabhängig sein. Die LfM berücksichtigt ausschließlich solche Anträge, die eindeutig nicht (auch) auf Verwertungsinteressen Dritter gerichtet sind.

Diese Unabhängigkeit kann als gegeben angenommen werden, wenn die Anträge von Hochschulen, unabhängigen Forschungsinstitutionen, gemeinnützigen Vereinen o.ä. Einrichtungen gestellt werden.

### **2. Medienwissenschaftliche Kompetenz**

Antragsteller sollten im Bereich der Medien- und Kommunikationsforschung ausgewiesen sein und dieses durch ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen be-

legen können. Vorhandene forschungspraktische Erfahrungen und methodisches Wissen bzgl. der Untersuchungsgegenstände werden als Voraussetzung einer effizienten Forschung angesehen. Hierdurch sollen keineswegs interessante und jenseits traditioneller "Forschungspfade" angelegte innovative Untersuchungen noch nicht etablierter Wissenschaftler (-gemeinschaften) abgewiesen werden.

### 3. Integration bestehender Forschungsergebnisse

Dem Forschungsgegenstand angemessen sollen beantragte Untersuchungen mit innovativen Ansätzen arbeiten. Das schließt jedoch im forschungsökonomischen Interesse nicht aus, bestehende Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der Medienforschung zu integrieren bzw. für das Untersuchungsdesign zu verwenden.

Ein Vergabekriterium ist deshalb auch, inwieweit neuere Forschungsergebnisse einbezogen werden. Aus der Gestaltung der beantragten Untersuchung, nicht jedoch aus gesonderten Kapiteln des Antrages zum Stand der Forschung, soll geschlossen werden können, ob der gegenwärtige Stand der Medienforschung in der Projektkonstruktion berücksichtigt wurde.

### 4. Methoden

Die Vergabe hängt davon ab, ob die methodische Konzeption der Untersuchung dem jeweiligen Forschungsgegenstand angemessen ist. Wichtig ist deshalb eine genaue Auflistung der beabsichtigten Methoden. Bevorzugt gefördert werden im Einzelfall Projekte mit einer Kombination quantitativer und qualitativer Methoden.

### 5. Realisierung des geplanten Forschungsprojektes

Erforderlich ist eine genaue Auflistung der berücksichtigten Untersuchungsschritte. Das Verhältnis zwischen Untersuchungsfragen und -aufbau muss in

sich schlüssig sein. Generell wird vorausgesetzt, dass die geplanten Untersuchungen auch faktisch realisierbar sind, besonders im Hinblick auf den zeitlichen und den finanziellen Rahmen.

6. Für die Vergabe von Projekten sind auch forschungsökonomische Gesichtspunkte von Bedeutung.

Die LfM erwartet von den Projektnehmern keine Subordination wissenschaftlicher unter wirtschaftliche Kriterien. Forschungsaufwand, -ergebnisse und -etat müssen indessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Werden die der Untersuchung zugrunde liegenden Fragestellungen und die methodischen Vorgehensweisen als sinnvoll erachtet, so wird innerhalb dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen nach dem Kriterium der Forschungsökonomie ausgewählt werden. Hiermit ist nicht nur die Höhe der beantragten Gelder gemeint. Der Begriff der Forschungsökonomie umfasst vielmehr die Verwendung der Gelder, die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen und den Rückgriff auf eine bereits vorhandene forschungstechnische Ausstattung der Antragsteller (hierzu gehören z.B. Rechneranlagen und Erhebungsgeräte).

## **II. Forschungsfragen**

Medien spielen in der Lebenswelt insbesondere von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Fernsehen, Internet, Computerspiele, Handy gehören zur Alltagsausstattung. Vielfach wird der (übermäßige) Medienkonsum der Jugendlichen kritisiert oder Medien wie das Handy werden aus der Schule verbannt. Medien werden zwar als didaktische Hilfsmittel und als Werkzeuge in der Hand der Lernenden im Unterricht eingesetzt, über Umfang und Qualität des Einsatzes von Medien als Lernmittel und als Werkzeuge zum Lernen liegen jedoch ebenso wenig gesicherte Informationen vor wie über die Thematisierung des sicheren, kompetenten und nutzbringenden Mediene Umgangs und die darüber hinaus notwendige Auseinandersetzung mit den Medien, ihren Inhalten und der eigenen Mediennutzung im Unterricht. Die Behandlung von Medienthemen ist fächerübergreifend bzw. kompetenzbezogen angelegt. An verschiedenen

Stellen im Lehrplan ist das Thema vorgesehen. Wie sieht jedoch die Umsetzung im schulischen Alltag aus?

In der breit angelegten e-initiative.nrw, einer Einrichtungs- und Qualifizierungsinitiative für neue Medien in der Schule, wurden Anfang dieser Dekade Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der Einführung und dem Einsatz neuer Medien unterstützt. Die Evaluation der e-initiative im Jahr 2002 verdeutlichte, dass nach wie vor ein großer Qualifizierungsbedarf seitens der Lehrer bestand und die Nutzung im Unterricht noch nicht Alltag war. Bei der Weiterqualifizierung und der Erarbeitungen von schulischen Medienkonzepten werden nordrhein-westfälische Schulen durch die Medienberatung NRW und die Kompetenzteams NRW unterstützt. Auch die Landesanstalt für Medien NRW und andere Einrichtungen bieten Schulen zu medienbezogenen Themen Materialien (Boulevardberichterstattung, JAM-Jugendliche als Medienforscher, Klicksafe-Unterrichtsmaterialien) und andere Maßnahmen (Initiative Eltern und Medien) an. Um die Anstrengungen in diesem Bereich weiterhin effektiv an den Bedürfnissen der Schulen, Lehrkräfte und Schüler(innen) auszurichten, soll der aktuelle Sachstand über den Medieneinsatz und die Medienbildung in weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

Eine Erhebung in der gesamten Sekundarstufe I wäre wünschenswert, unter forschungsökonomischen Gesichtspunkten erscheint jedoch eine Beschränkung der Untersuchung auf die 5. und 6. Klassen sinnvoll. Die Studie soll schulform-übergreifend angelegt werden.

In Anlehnung an die LfM-Studie „Medienerziehung in der Grundschule“<sup>1</sup> soll den folgenden Fragen im Rahmen einer solchen Untersuchung nachgegangen werden. Dabei ist bei sämtlichen Fragestellungen zwischen (1) dem Einsatz von Medien als didaktisches Lernmittel, (2) dem Einsatz von Medien als Werkzeuge der Schüler(innen) zum Lernen (gemäß den fünf Lernkompetenzen der Medienberatung NRW<sup>2</sup>) sowie (3) der

---

<sup>1</sup> Tulodziecki, Gerhard; Ulrike Six u.a.: Medienerziehung in der Grundschule. Grundlagen, empirische Befunde und Empfehlungen zur Situation in Schule und Lehrerbildung, Opladen 2000, LfR-Schriftenreihe Medienforschung, Bd. 36

<sup>2</sup> Gemäß der Medienberatung NRW wird unter dem Thema Lernkompetenzen Folgendes verstanden „Fünf Lerntätigkeiten, die – mehr oder weniger ausgeprägt mit unterschiedlichen Gewichtungen – bei jeder Themenbearbeitung

Thematisierung von Medien und den damit verbundenen Chancen und Risiken als Unterrichtsinhalt, zu differenzieren.

- An welchen Stellen in den Lehrplänen, Richtlinien und im schuleigenen Curriculum ist der Einsatz bzw. die Thematisierung von Medien bezogen auf die drei oben genannten Bereiche verankert?
- Welche Qualifizierungsangebote insbesondere im Bereich des kompetenten Umgangs mit Medien werden a) in der Ausbildung und b) in der Fortbildung gemacht? Wie werden diese genutzt?
- Welche Rahmenbedingungen werden seitens der Schule geboten? Gibt es ein schulisches Medienkonzept und wie ist dies ausgestaltet? Über welche mediale Ausstattung verfügt die Schule und wie ist die Nutzung und Wartung organisiert? Wurde der Medieneinsatz evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Greift die Schule – Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler – medienbezogene Probleme wie z.B. Cyber-Mobbing, Verbreitung von gewalthaltigen und pornografischen Videos über Handys, exzessive Computerspielnutzung etc. auf und wenn ja, auf welche Weise?
  
- Welche Einstellungen haben Lehrer(innen) zu Medien insgesamt, zum Einsatz von Medien im Unterricht als Lernmittel oder als Werkzeug zur Unterstützung von Lernprozessen sowie zur Thematisierung von Medieninhalten und der Förderung von Medienkompetenz?
- Welches Wissen und welche Qualifizierung haben Lehrer(innen) in den oben genannten Themenfeldern und wie sieht der konkrete Einsatz im Unterricht aus
  - Welche Medienarten werden hauptsächlich genutzt?
  - Zu welchem Zweck werden Medien hauptsächlich genutzt?
  - Welche Medien mit ihren Chancen und Risiken sowie ihre Nutzung werden inhaltlich thematisiert?

---

durchlaufen werden, fördern einen gezielten Aufbau von Lernkompetenz. Der Aufbau von Lernkompetenz und Medienkompetenz geht dabei an vielen Stellen Hand in Hand. Medien, als Werkzeuge in Schülerhand verstanden, unterstützen den Lernprozess, indem sie den aktiven und kreativen Umgang mit Unterrichtsinhalten und eine strukturierte Dokumentation der Ergebnisse ermöglichen. Weitere Basiskompetenzen wie Methoden-, Team- und Kommunikationskompetenz werden durch diese Lerntätigkeiten ebenso entwickelt.“ Medienkompetenz verstanden als Einsatz von Medien als Werkzeuge umfasst folgende fünf Fähigkeiten: strukturieren, recherchieren, kooperieren, produzieren

- In welchem Verhältnis stehen Einstellung, Motivation, Wissen und Qualifikation und bisherige Medieneinsatz der Lehrer(innen) zu den von ihnen praktizierten Unterrichtskonzepten (lehrerzentrierter vs. schülerzentrierter Unterricht) und dem im Schulgesetz verankerten Prinzip der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern?
- Welche Hindernisse lassen sich auf den unterschiedlichen Ebenen feststellen, Medien im Unterricht als Lehr- und Lernwerkzeug zu nutzen, bzw. Medienthemen im Unterricht zu diskutieren? An welchen Stellen ist ergänzender Unterstützungsbedarf notwendig?

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Medienkompetenzförderung in der Schule gegeben werden.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen wird bei der Durchführung des Forschungsprojektes vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und von der Medienberatung NRW unterstützt. Diese Unterstützung ermöglicht unter anderem den Zugang zum Forschungsfeld Schule und eine praxisbezogene Auswertung der Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen.

Das Forschungsdesign sollte eine sinnvolle Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden aufweisen. Für das Forschungsprojekt stehen bis zu € 120.000,- (inklusive Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Das Projekt sollte im Dezember 2008 beginnen und eine Laufzeit von 15 Monaten nicht überschreiten.

**Das detaillierte Projektkonzept sollte neben Ausführungen zum Methodendesign einen Zeit- und Kostenplan beinhalten.**

**In dem Kostenplan ist die ggf. abzuführende Umsatzsteuer auszuweisen. Sollten hierzu keine Angaben gemacht werden, geht der Auftraggeber davon aus, dass in der genannten Summe die ggf. abzuführende Umsatzsteuer enthalten ist.**

**Bitte achten Sie darauf, dass aus dem Antrag eindeutig hervorgeht, wer Antragsteller ist, d.h. welche natürliche oder juristische Person, bzw. Personen sich um die Projektvergabe bewerben. Die LfM weist darauf hin, dass im Falle einer Vergabe der Vertrag nur mit dem/der Antragstellenden geschlossen werden kann, die im Antrag benannt ist/sind. Soll der Antrag für juristische Personen gestellt werden, geben Sie bitte zusätzlich zu der genauen Bezeichnung und den gesetzlichen Vertretern dieser Personen auch an, wer die Projektleitung innehaben soll.**

**Darüber hinaus ist dem Antrag eine 1- bis 2-seitige Zusammenfassung beizufügen.**

**Ende der Ausschreibungsfrist ist Donnerstag, der 2. Oktober 2008 (Datum des Poststempels).**

**Anträge dürfen nicht per Fax oder per Email eingereicht werden.**

Für Rückfragen steht Ihnen bei der Landesanstalt für Medien NRW Antje vom Berg unter der Tel.-Nr. 0211/77007-168 oder per E-Mail ([info@lfm-nrw.de](mailto:info@lfm-nrw.de)) zur Verfügung.

Sollte das Projekt Ihr Interesse finden, übersenden Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift:

Landesanstalt für Medien NRW, Bereich Förderung, **Kennwort: „Medienkompetenz in der Schule“**, Postfach 103443, 40025 Düsseldorf.

Bei persönlicher Übergabe können Sie den Projektantrag bei der Landesanstalt für Medien NRW unter der Adresse Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Bitte geben Sie unbedingt das Kennwort an!